

Auszug aus der öffentlichen Sitzungsniederschrift

Nr. 3 Antrag von Stadtrat Gustav Dinger vom 3.11.2015; hier: Baumschutz im Stadtgebiet

Mit seinem Antrag verfolgt Stadtrat Dinger den Erlass einer Baumschutzverordnung mit einer Ausgleichsregelung und einer Kostenübernahmeregelung mit folgendem Beschlussvorschlag:

- „1. Die Stadt Donauwörth erlässt eine Baumschutzverordnung auf Basis der Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetages.
2. Straßenbäume sowie sogenannte Bestandsbäume im Stadtgebiet werden grundsätzlich nicht ohne fachlich belegte Notwendigkeit entfernt oder ersetzt.
3. Ausnahmen dürfen grundsätzlich nicht zu Lasten des Gemeinwohls erfolgen. Die gesamten Kosten incl. der für entsprechenden Ersatz bzw. Ausgleich trägt daher der Antragsteller.“

Der Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Donauwörth hat sich zu Beginn der letzten Legislaturperiode in mehreren Sitzungen mit dem Thema „Bäume im Stadtgebiet – Entwicklungskonzept; hier: Erlass einer Baumschutzverordnung“ beschäftigt und in seiner Sitzung am 13.12.2010 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Beschluss:

Von dem Erlass einer Baumschutzverordnung wird abgesehen. Der Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 22.03.2010, in dem er die Verwaltung beauftragt hat, eine Baumschutzverordnung zu erarbeiten und wieder vorzustellen, hat sich somit erledigt; eine Befassung des Stadtrates ist nicht mehr nötig.

Beschlussfassung gegen 1 Stimme

Stadtrat Dinger ist zur Sitzung mit anwesend. Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort. Herr Dinger geht nochmals ausführlich auf sein Anliegen ein. Stadtrat Riedelsheimer und Stadträtin Rössle sprechen sich für eine Baumschutzverordnung aus.

Beschluss 1:

Der Antrag insgesamt von Stadtrat Gustav Dinger vom 23.11.2015 wird abgelehnt.

Beschlussfassung gegen 2 Stimmen

Beschluss 2:

Der Antrag von Stadtrat Gustav Dinger vom 23.11.2015 zum Erlass einer Baumschutzverordnung wird abgelehnt.

Beschlussfassung gegen 2 Stimmen